



**Fachbereich 2 Zentrale Dienste**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus,  
Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2022  
hier: Ausweichstandort für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Lüdenscheider Norden**

Beschlussvorlage Nr. 194/2022

Produkt: 01.10.03 Bewirtschaftung von Bereitstellungsimmobilien (zur Deckung des Eigenbedarfs)  
02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr  
02.04.06 Rettungsdienst

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

26.09.2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	481.000,00 €	204.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)	36.000,00 €	
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	224.000,00 €	111.000,00 €

Bemerkung: Die einmaligen Aufwendungen beziehen sich auf die anteilig auf das Jahr 2022 entfallenden Miet- und Pacht aufwendungen für Grundstück, Halle und Container (48.000 €; eine Anmietung zum 01.10.22 wurde für die Mittelbewilligung angenommen), auf die einmalig anfallenden Kosten für Montage, Herrichtung, Transport und Fracht von Halle und Container (91.000 €), die einmalig anfallenden Kosten für die zusätzlichen Container während der Sprengung (24.000 €) sowie für die Kosten der Erschließung (212.000 €) und des Mobiliars (106.000 €). Bei den Folgekosten sind die einmalig am Ende der Laufzeit anfallenden Demontage-, Transport- und Frachtkosten dargestellt. Die laufenden Aufwendungen beziehen sich auf die jährlichen Miet- und Pacht aufwendungen für Grundstück, Halle und Container sowie die jährlichen Abschreibungen für das Mobiliar. Die über Rettungsdienstgebühren refinanzierbaren Anteile sind als Erträge ausgewiesen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Beschlussvorschlag/ /

Laufend: die laufenden Aufwendungen sind im Haushalt 2023 bei 01.10.03-5422000 und die Erträge bei 02.04.06-4321070 zu berücksichtigen

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Rettungsgesetz NRW

## **Beschlussumsetzung bis ./.**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 375.000 € bei Produktsachkonto 01.10.03 – 5422000/7422000 – Mieten und Pachten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei 02.01.04-4561100 Bußgelder fließender Verkehr gemäß der in der Begründung dargestellten Vorgehensweise.
2. Der Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 58.000 € bei Auftragsachkonto N 02040608 Mobiliar Ausweichstandort RD und in Höhe von 48.000 € bei Auftragsachkonto N 02040509 Mobiliar Ausweichstandort FW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Auftrag N 01100504 – Allgemeiner Grunderwerb.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der bereitgestellten Mittel und der dargestellten finanziellen Auswirkungen, die notwendigen Verträge abzuschließen und Aufträge zu erteilen.

### **Begründung:**

Wie in der Vorlage 183/2022 ausgeführt, wird für die Jahre bis zum Neubau der Rahmedetalbrücke ein zusätzlich einzurichtender Standort Nord für den Rettungsdienst und den Brandschutz benötigt. Optimalerweise sollen beide in einem Komplex untergebracht werden.

Die im Vorfeld erfolgte Suche nach einer geeigneten Immobilie verlief erfolglos, so dass alternativ und parallel eine Containerlösung mitsamt einem geeigneten Grundstück geprüft wurde. Aktuell laufen erfolgversprechende Gespräche mit einem Grundstückseigentümer, der bereit ist, ein Grundstück gegen Entgelt für den fraglichen Zeitraum zu verpachten. Auf diesem Grundstück könnten dann angemietete Container und eine angemietete Fahrzeughalle errichtet werden.

Hierfür fallen einmalig Kosten der Erschließung (Strom, Wasser, Abwasser) und der baulichen Vorbereitung des Platzes sowie für die benötigte Einrichtung an. Bei den Containern und der Halle sind neben den laufenden jährlichen Mietaufwendungen einmalige Kosten für Montage- und Transport-/Frachtkosten sowie sonstige Herrichtungstätigkeiten zu berücksichtigen. Zusätzliche Container sind während der Zeit der Brückensperrung erforderlich.

Die jeweils anteiligen Kosten für den Rettungsdienst (nach der bisherigen Aufstellung sind dies ca. 54,5 %) sind über Rettungsdienstgebühren refinanzierbar. Von den jährlichen Miet- und Pacht aufwendungen sowie Abschreibungen in Höhe von rd. 204.000 € sind dementsprechend rd. 111.000 € über Gebühren gedeckt. Auch die einmalig für 2022 anfallenden Aufwendungen können anteilig in Höhe von 224.000 € refinanziert werden. Aufgrund der zeitversetzten Berücksichtigung in der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst, sind diese jedoch im Haushalt 2022 zunächst anderweitig zu decken.

Die außerplanmäßig bereitzustellenden investiven Mittel in Höhe von rd. 106.000 € für das Mobiliar können durch Minderauszahlungen im Bereich des allgemeinen Grunderwerbs gedeckt werden. Die auf das Haushaltsjahr 2022 entfallenden konsumtiven Mehraufwendungen in Höhe von rd. 375.000 € können durch Mehrerträge bei 02.01.04-4561100 Bußgelder fließender Verkehr gedeckt werden. Eine im Frühjahr dieses Jahres erfolgte überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten von Unterbringungskosten für ukrainische Flüchtlinge bei Produktsachkonto 05.03.01-5422400 kann entsprechend reduziert werden (siehe hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 070/2022), da diese nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe benötigt wird.

Auch diese Kosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke. In Bezug auf eine mögliche Kompensation von Bund und Land kann auf die Sitzungsdrucksache Nr. 183/2022 verwiesen werden.

Lüdenscheid, den 08.09.2022

In Vertretung:

*gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Beigeordneter und Stadtkämmerer